

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses

Sitzungstermin: **Dienstag, den 15.08.2017**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **19:30 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **FA/006/2017**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Norbert Stern

Stadtvertreter/in

Frau Hannelore Basedow

Herr Heino Kühl

Herr Gregor Kutzner

Herr Wolfgang Mieck

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Torsten Anwand

Frau Maike Pohlmann

Verwaltung

Herr Harald Jäschke

Frau Karin Corinth

Frau Anja Barck

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.07.2017
- 4 Bericht der Verwaltung
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anfragen
- 7 Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt
- 8 Überplanmäßige Ausgabe: Ausstattung Stadtinformation, Markt 14
Vorlage: 128/17/20
- 9 Beschaffung einer Drehleiter mit Gelenkarm - Vergabedurchführung; Anteil-Aufhebung Sperrvermerk
Vorlage: 096/17/30
- 10 Eilentscheidung zur überplanmäßigen Ausgabe zur Maßnahme Schillerstraße
hier: Nachtrag zum RW-Kanal Lemmstraße
Vorlage: 110/17/30
- 11 Eilentscheidung außerplanmäßigen Ausgabe zum BV Schillerstraße
hier: Zusatzauftrag zur Erweiterung des Baufeldes in die H.-Heine-Straße Richtung Lange Straße
Vorlage: 111/17/30
- 12 Beratung und Beschluss der Eckdaten der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Gebührensatzung
Vorlage: 118/17/30
- 13 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Eilfall für den Kauf eines Bauhoffahrzeugs
Vorlage: 119/17/30
- 14 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für externe Kalkulation der Entgelte für Dorfgemeinschaftshäuser und Erstellung einer Entgeltordnung
Vorlage: 126/17/30
- 15 Außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2016 (Rückstellung für die externe Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung)
Vorlage: 112/17/10
- 16 Festlegung Wesentlichkeitsgrenze für Investitionen (gemäß § 4 GemHVO-Doppik M-V)
Vorlage: 106/17/10
- 17 Bericht Finanz- und Leistungsziele zum 30.06.2017
Vorlage: 107/17/10
- 18 außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2016 (Bildung einer Rückstellung für die Erstellung des Jahresabschlusses)
Vorlage: 113/17/10
- 19 überplanmäßige Aufwendung externe Erstellung Verwaltungskostengebührensatzung
Vorlage: 115/17/10
- 20 Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge 1. Halbjahr 2017)
Vorlage: 116/17/20
- 21 Bindung des Vertreters der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH; Jahresabschluss 2016 und Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Vorlage: 127/17/BM
- 29 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

- 30 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 31 Schließen der Sitzung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Stern eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist zu Sitzungsbeginn mit 6 Mitgliedern beschlussfähig. Herr Anwand ist ab TOP 4 anwesend.

Weiterhin nimmt der Bürgermeister Herr Harald Jäschke, aufgrund von Urlaubsvertretung für Herrn Pamperin an der Sitzung teil.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 6/o/o

zu 3 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung vom 11.07.2017

Die Niederschrift der Sitzung vom 11.07.2017 bedarf keiner Änderung.

Abstimmungsergebnis: 6/o/o

zu 4 Bericht der Verwaltung

Frau Corinth berichtet über Aktuelles aus der Verwaltung und erörtert die auf der letzten Stadtvertreterversammlung am 13.07.2017 beschlossene Ermächtigung an den Bürgermeister, einen Gesamtkredit i.H.v. 230 Tsd. € aufzunehmen. Es wurden zuvor drei Angebote eingeholt.

Der Bürgermeister hat das Angebot der DKB Bank mit einem Zinssatz i.H.v. 0,23% angenommen. Der Kreditvertrag wurde geschlossen und läuft bis zum Jahr 2021. Eine Kreditrate war im Juli, die andere wird im Oktober 2017 fällig.

Frau Corinth erwähnt, dass auf die im letzten FA von Herrn Kühl gestellte Frage nach dem Stand der Reklamation von Baufehlern im Bürgerhaus reagiert wurde. Es wurden dort durch Kernbohrungen Proben vorgenommen, die Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Frau Corinth berichtet, dass die FSJ-lerin der Ludwig Reinhardt Schule zwischenzeitlich leider abgesprungen ist. Man suche gerade jemanden für eine Neubesetzung des Postens.

Sie gibt bekannt, dass es zwischenzeitlich in Sachen neues FAG auf unsere Petition (Kritik an der Verteilung der Finanzmittel nach der Kinderanzahl in den Wohnsitzgemeinden) eine Mitteilung gab. Herr Jäschke fügt hinzu, er habe dieses entsprechende Schreiben den Mitgliedern des Finanzausschusses und den Fraktionsvorsitzenden sowie der Bürgervorsteherin zukommen lassen, bisher aber noch keine Rückäußerung zur Resolution erhalten. Er wird ein weiteres Schreiben hierzu aufsetzen. Es geht um gesamte Mehreinnahmen i.H.v. 330 Tsd. € verteilt auf die drei Realsteuerarten Grundsteuer A, Grundsteuer B und die Gewerbesteuer.

zu 5 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Anwohner anwesend.

zu 6 Anfragen

Zu diesem TOP gibt es keine Äußerungen.

zu 7 Finanzstatus, wesentliche Abweichungen vom Haushalt

Frau Corinth übernimmt die Darlegung des aktuellen Finanzstatus und erläutert den Kennzahlenpiegel. Sie berichtet, es gibt im Vergleich zum letzten Kennzahlenpiegel keine gravierenden Änderungen. Die Soll-/ Ist-Entwicklung verläuft gut.

Wie bereits in der letzten Finanzausschuss-Sitzung von Herrn Pamperin berichtet, fällt nach der letzten Steuerschätzung der Gemeindeanteil zur Einkommensteuer allerdings geringer aus, als erwartet. Dies müsste über den Nachtrag dann korrigiert werden.

Bei der Gewerbesteuer liegt das Anordnungssoll bei 100,7%.

Die Stadt Boizenburg/Elbe hat derzeit keine Kassenkredite in Anspruch genommen.

Es gab bisher wenige investive Anschaffungen. Die Baumaßnahme in der Schillerstraße hat sich entwickelt. Hierfür sind diverse Auszahlungen vorgenommen worden.

Die investiven Einnahmen sind bisher sehr gering ausgefallen.

zu 8 Überplanmäßige Ausgabe: Ausstattung Stadtinformation, Markt 14 Vorlage: 128/17/20

Herr Kühl fragt an, ob für das benötigte Mobiliar bereits Angebote eingeholt wurden. Herr Jäschke antwortet, dass nur eine Preiserhebung gemacht wurde, aber keine Preisausschreibung. Für die EDV kam bisher ein Angebot, für die Elektroleistungen gingen zwei Angebote ein. Die Vergabe erfolgt

**zu 10 Eilentscheidung zur überplanmäßigen Ausgabe zur Maßnahme Schillerstraße
hier: Nachtrag zum RW-Kanal Lemmstraße
Vorlage: 110/17/30**

Herr Stern bemerkt, es werde sicherlich zu diesem TOP weitere Nachträge geben.
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 22.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 7/o/o

**zu 11 Eilentscheidung außerplanmäßigen Ausgabe zum BV Schillerstraße
hier: Zusatzauftrag zur Erweiterung des Baufeldes in die H.-Heine-Straße Richtung
Lange Straße
Vorlage: 111/17/30**

Es gibt auch nach Aufforderung durch Herrn Stern keine Wortmeldungen zu diesem TOP.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 31.000,00 €.

Abstimmungsergebnis: 7/o/o

**zu 12 Beratung und Beschluss der Eckdaten der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung inkl. Gebührensatzung
Vorlage: 118/17/30**

Herr Jäschke weist explizit auf Punkt 4 und 5 hin:

zu Punkt 4) Er geht davon aus, dass die Pflege der Trennstreifen von den Einwohnern allein nicht zu gewährleisten ist.

zu Punkt 5) Die Laubentsorgung durch die Einwohner selbst hat in der Vergangenheit nicht besonders gut funktioniert. Die Stadt habe zu diesem Zweck damals Big Packs bereitgestellt, die dann aber von den Bürgern zur Entsorgung von deren Hausmüll verwendet wurden. Darum ist es unumgänglich, dies als Stadt zu erledigen und dann eine Umlage an die Anwohner zu erheben.

Die Finanzierung erfolgt aus dem PSK 11403000.08213100 – Streugerät (15.000,- € wird geschoben); 11403000.07190000 – Schrotterlös VW T 5 (2.950,- €); 11403000.08213000 – Maschinen und Geräte (550,- €).

Abstimmungsergebnis: 7/0/0

**zu 14 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für externe Kalkulation der Entgelte für Dorfgemeinschaftshäuser und Erstellung einer Entgeltordnung
Vorlage: 126/17/30**

Herr Mieck fragt, ob es nicht möglich wäre, dies intern zu erledigen. Dann könnten die Kosten hierfür gespart werden. Herr Jäschke argumentiert, dass die Personalkapazitäten derzeit nicht da sind und deshalb diese Zusatzaufgabe seitens der Verwaltung nicht in der erforderlichen Güte erledigt werden könne. Er weist außerdem darauf hin, dass die Entgeltordnung gerichtsfest sein muss, und erinnert an die kommunale Abwassergebührenkalkulation aus der Vergangenheit, bei der die Entgeltordnung der Stadt Boizenburg/Elbe nicht gerichtsfest war.

Da ein externer Dienstleister, welcher ständig Entgeltordnungen erstellt, sehr viele Erfahrungen in diesem Bereich mitbringt, wäre das Prozedere wenigstens bei der erstmaligen Erstellung sehr sinnvoll, zumal auch der derzeitige Personalengpass bei der Entscheidung dafür eine Rolle spielt.

Herr Mieck äußert sich unzufrieden, da diese 5.500 € für ihn im Verhältnis zu der zu erledigenden Tätigkeit ein zu hoher Betrag sind. Herr Jäschke widerspricht Herrn Mieck und erläutert, dass die Notwendigkeit einfach bestünde, auch weil die Kommunalaufsicht der Stadt Boizenburg/Elbe auf die Finger schaut.

Außerdem habe man noch den angenehmen Nebeneffekt, dass man dann auch darstellen kann, was die Dorfgemeinschaftshäuser der Stadt tatsächlich kosten.

Herr Kühl fragt nach, warum die Erstellung einer gerichtsfesten Entgeltordnung nicht bereits in der Vergangenheit erarbeitet wurde. Herr Jäschke erwidert, dass dies in der Vergangenheit nicht sehr fokussiert worden ist, nun aber schon.

Herr Stern stimmt Herrn Jäschke zu. Er betont aber seine Vermutung, dass das Resultat, trotz genauer Berechnungen, am Ende wohl eher ein politisch begründeter Preis für die Vermietung von Räumen der Stadt sein wird.

Frau Corinth stellt noch einmal eindeutig klar, dass es aufgrund des derzeitigen Personalengpasses keinen anderen Weg geben wird. Die Kalkulation muss in diesem Falle durch einen fachkundigen Dritten erstellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt in seiner Sitzung am 28.08.2017 die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 5.500,00 € für die externe Beauftragung der Kalkulation der Entgelte für die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser und entsprechende Ordnung.

Die Finanzierung erfolgt aus den Produkten GLM 11401000.56250 (500,- €) und Sportstätten 42401000.52920 (5.000,- €).

Abstimmungsergebnis:

5/0/2

**zu 15 Außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2016 (Rückstellung für die externe Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung)
Vorlage: 112/17/10**

Frau Corinth berichtet, dass für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung eine Rückstellung i.H.v. 8.500€ gebildet werden muss.

Sie erläutert, dass für diese Prüfung drei Angebote angefordert wurden und zwischenzeitlich eingegangen sind. Hiervon sei aber, z.T. inhaltlich begründet, nur das Angebot der Firma KUBUS passend. Die Entscheidung liegt nun in der Hand des Bürgermeisters, aber es wird verwaltungsintern vorab noch Gespräche hierzu geben.

Herr Kühl fragt, in welcher Höhe Beträge dafür zur Verfügung stehen und aus welchem Produkt heraus die Kosten gedeckt werden würden. Frau Corinth gibt zur Antwort, dass die Kosten aus dem Deckungsring Personalkosten zu decken sind.

Frau Basedow fragt zu den Personalkosten, ob die Stadt unterbesetzt ist oder wir einen hohen Krankenstand haben.

Herr Kühl wendet ein, dass er gern in der nächsten Finanzausschuss-Sitzung den aktuellen Krankenstand mitgeteilt bekommen würde. Frau Corinth verspricht dies.

Herr Jäschke erwähnt, dass die Prüfung auf Grundlage des Kommunalprüfungsgesetzes erfolgen muss und der Antrag zur Vergabe an externe Dienstleister vom Rechnungsprüfungsausschuss vorgegeben wurde. Dieser hat die externe Prüfung angefordert, stimmt Frau Corinth zu.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt eine außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2016 für die Bildung einer Rückstellung für die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung gemäß § 3 KPG M-V in Höhe von 8.500 € (11600000.52929000).

Deckungsquelle sind Einsparungen im produktübergreifenden Deckungsring Personalkosten.

Abstimmungsergebnis:

7/0/0

**zu 16 Festlegung Wesentlichkeitsgrenze für Investitionen (gemäß § 4 GemHVO-Doppik M-V)
Vorlage: 106/17/10**

Da es für die Verwaltung erhebliche Erleichterungen in den Abläufen bedeuten würde, wenn der Vorschlag, angenommen wird, bittet Frau Corinth darum, dem Vorschlag zu folgen und die Wesentlichkeitsgrenze von bisher 10 Tsd. € auf 15 Tsd. € zu erhöhen.

Die Entscheidung der Gemeindevertreter wird die Übersichtlichkeit über Investitionen nicht einschränken, da diese weiterhin immer separat und einzeln dargestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe beschließt, die Wertgrenze für investive Einzahlungen und Auszahlungen der Teilfinanzhaushalte gemäß § 4 Abs. 12 und 13 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik in Höhe von 15.000 € je Einzelmaßnahme festzulegen.

Abstimmungsergebnis: 7/o/o

zu 17 Bericht Finanz- und Leistungsziele zum 30.06.2017
Vorlage: 107/17/10

Herr Jäschke bittet um Kenntnisnahme einer Ergänzung zum Thema Abwasserbeseitigung auf Seite 3 des Berichtes: (Produkt 53800000 – FB Bau und Ordnung)

Konkrete Ziele im Haushalt 2017

- Zuarbeit für Doppik ab 2014
- Ermittlung kalkulatorischer Verzinsung und Abschreibung
- Ermittlg. des Anlagevermögens Regenwasser zur Vorbereitung einer Entscheidung für die Satzung Regenwasser

Beschreibung aktueller Stand der Zielerreichung

wird durchgeführt
erfolgt fortlaufend im Zuge der Kalkulation
wurde im Zuge der Doppik-Einführung begonnen

Frau Corinth berichtet unter Zuhilfenahme der Kennziffernspiegel-Übersicht kurz, wie sich seit der vorangegangenen FA-Sitzung die entsprechenden Positionen entwickelt haben.

zu 18 außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2016 (Bildung einer Rückstellung für die Erstellung des Jahresabschlusses)
Vorlage: 113/17/10

Herr Stern bittet um Wortmeldungen und Herr Mieck fragt nach den Deckungsquellen. Frau Corinth antwortet, dass auch hier aus der Deckungsquelle der Personalkosten geschöpft wird. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt eine außerplanmäßige Aufwendung im Jahresabschluss 2016 für die Bildung einer Rückstellung für die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 in Höhe von max. 12.000 € (11600000.52929000).

Deckungsquelle sind Einsparungen im produktübergreifenden Deckungsring Personalkosten.

Abstimmungsergebnis: 7/o/o

zu 19 **überplanmäßige Aufwendung externe Erstellung Verwaltungskostengebührensatzung**
Vorlage: 115/17/10

Herr Kühl fragt nach den genauen Kosten für den externen Dienstleister, die für dies Vorhaben entstünden. Herr Jäschke antwortet, dass die in den Haushalt gestellten 5 Tsd. EUR eine Schätzung waren. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt eine überplanmäßige Aufwendung für die externe Erstellung der Verwaltungskostengebührensatzung in Höhe von 3.100 € (11600000.52929000).

Deckungsquelle sind Minderaufwendungen aufgrund der entfallenen Miete für den Jugendclub Bahnhof (36600000.56210000).

Abstimmungsergebnis: **7/o/o**

zu 20 **Bericht nach § 34 Abs.1 S.2 KV M-V (über-/außerplanmäßige Ausgaben, städtebauliche Verträge 1. Halbjahr 2017)**
Vorlage: 116/17/20

Herr Jäschke berichtet über die im 1. HJ 2017 von ihm, innerhalb seiner Wertgrenzen, verfügten über- und außerplanmäßigen Ausgaben anhand der vorab ausgehändigten Anlage. Es wurden keine städtebaulichen Verträge im Berichtszeitraum geschlossen. Lediglich für die Produkte Brandschutz und Gemeindestraßen kam es zu Ausgaben im Gesamtwert i.H.v. zirka 3 Tsd. €. Es gibt keine Wortmeldungen.

zu 21 **Bindung des Vertreters der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH; Jahresabschluss 2016 und Bestellung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
Vorlage: 127/17/BM

Herr Kühl argumentiert, es gehe den Stadtwerken gut und davon sollte auch die Stadt Boizenburg/Elbe profitieren. Herr Jäschke fügt hinzu, dass man wertmäßig über dem Ansatz 2017 liegt. Herr Stern äußert, in der Vergangenheit habe man die Stadtwerke dahingehend gestärkt, dass genügend Eigenkapital vorhanden sei. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe bindet den Vertreter des Gesellschafters der Stadt Boizenburg/Elbe in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH dahingehend, dafür zu stimmen, dass vom Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 728.223,42 € ein Betrag in Höhe von 200,0 T€ in die Gewinnrücklagen eingestellt wird. Der Restbetrag von 528.223,42 € ist an die Gesellschafter auszuschütten.

2. Der Bestellung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft baltic Audit GmbH, Alter Markt 1-2 in 24103 Kiel für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH wird zugestimmt. Dem Landesrechnungshof wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft baltic Audit GmbH, Alter Markt 1-2 in 24103 Kiel, mit der Prüfung des Jahresabschluss 2017 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: **6/1/0**

zu 29 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

Herr Stern stellt die Öffentlichkeit wieder her.

zu 30 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3

Herr Stern gibt die gefassten Beschlussempfehlungen bekannt.

zu 31 Schließen der Sitzung

Herr Stern schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.07.22

Anja Barck
Protokollführerin

Norbert Stern
Ausschussvorsitzender